

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung



Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung "Besondere Lage" des Bundes sowie auf die Covid-19-Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

Es enthält die nachstehenden Massnahmen zur Sicherstellung der zwingenden Vorgaben:

1. Hygiene

Alle Teilnehmenden erhalten beim Eintreten in die Turnhalle eine Maske und eine Wasserflasche, da der Apéro entfällt. Die Maske wird von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Für besonders gefährdete Personen stehen kostenlos FFP2-Masken zur Verfügung. Sie können auf der Gemeindeverwaltung reserviert werden. Ein entsprechender Hinweis ist auf der Einladung zu finden.

Das Schutzteam, bestehend aus 4 Personen, trägt beim Verteilen von Masken und Wasser und dem Erfassen der Daten Masken und Handschuhe. Beim Ein-/Ausgang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Jedes Behördenmitglied verwendet ein eigenes Mikrofon. Der Spuckschutz am Mikrofon für die Gäste wird nach jedem Gebrauch ausgewechselt. Beim Ein-/Ausgang steht ein Abfalleimer zur Verfügung, in welchen die Hygienemasken nach der Veranstaltung entsorgt werden können. Die eingesammelten Hygienemasken werden fachgerecht entsorgt.

Aus hygienischen Gründen und zum Schutz der Schüler steht nur das rollstuhlgängige WC zur Verfügung. Auf die Händehygiene wird mit dem entsprechenden Plakat hingewiesen.

2. Distanz halten

Die Besucher/-innen werden vor dem Eingang der Turnhalle angewiesen, Abstand zu halten und umgehend einen Sitzplatz aufzusuchen. Die Eingangs-/Ausgangstüre wird vor und nach der Gemeindeversammlung offengelassen, damit es zu keinen Menschenansammlungen kommt und keine Türgriffe berührt werden müssen.

Am Rednerpult dürfen die Schutzmasken abgelegt werden.

Personen, die nachweislich keine Maske tragen können, müssen entlang der hinteren Turnhallenwand Platz nehmen.

3. Besonders gefährdete Personen

Sämtliche Gäste erhalten eine Maske. Besonders gefährdete Personen haben die Möglichkeit, eine FFP2-Maske zu reservieren. Der entsprechende Hinweis findet sich auf der Einladung zur Gemeindeversammlung.

4. Informationen

Das Schutzkonzept wird vorgängig auf der Website der Gemeinde publiziert.

Das Erfassen der Personendaten wird vom Kanton vorgeschrieben (Verordnung über die Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, § 2, Absatz 1 und § 4, Absatz 3) und dient der Nachverfolgbarkeit. Die beim Eingang gesammelten Daten werden nach der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen vernichtet.

Die Gemeindepräsidentin macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam.

Datenschutzverantwortliche und Kontaktperson für den Kanton ist Sonja Gübelin, Einwohnerkontrolle.

Gempfen, 2. Dezember 2020

Der Gemeinderat